



Fragebogen

für die vergünstigte Überlassung von Baugrundstücken zur
Schaffung von selbst genutztem Wohnraum

I. Bezeichnung des Objektes:

2 Grundstücke im Gemeindeteil Chieming in der Verlängerung der Ortsstraße Norikerweg in Chieming.

	Verkaufspreis	Fläche
Parzelle 2	81.700 €	ca. 330 m ²
Parzelle 3	83.500 €	ca. 338 m ²

Erschließungsbeiträge für die erstmalige Herstellung der Straße, Herstellungsbeiträge für Wasser und Kanal werden gemäß den jeweiligen Satzungen gesondert erhoben.

Die Bebauung erfolgt gemäß den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Norikerweg“ in der Fassung der 2. Änderung. Es kann ein Einfamilienhaus bzw. eine Doppelhaushälfte mit einer seitlichen Wandhöhe von max. 5,70 m errichtet werden.



II. Bewerber:

Es sind nur im Haushalt lebende Personen mit Erstwohnsitz anzugeben. Das Geburtsdatum von Kindern ist nur bis zu einem Alter von 17 Jahren verpflichtend.

- 1) Name, Vorname: _____ geb.: _____
 Adresse: _____
 Tel. erreichbar (tagsüber): _____ (freiwillige Angabe für Rückfragen)
 Ehegatte/Partner: _____ geb.: _____
 Kind: _____ geb.: _____
 Kind: _____ geb.: _____
 Kind: _____ geb.: _____
 Kind: _____ geb.: _____
 Liegt eine Schwangerschaft vor? ja/nein

Nicht
beschreiben!

Nicht
beschreiben!

2) Körperbehinderung oder Körperbeschädigung ab 50 v.H.:
Name: _____ Schaden/Behinderung v.H.: _____

3) Wohnsitz, Selbständigensitz, Beschäftigungsverhältnis im Gemeindebereich
(nichtzutreffendes streichen) seit:
Antragsteller: _____

Ehegatte/Partner: _____
Waren Sie schon einmal in Chieming wohnhaft und ist jetzt die
Wiederansiedlung geplant? ja/nein

4) Ehrenamt Dauer
örtliche Feuerwehr/Rettungsdienst/Hilfsorganisation _____ Jahre
Vorstandschaft Verein, Übungsleiter _____ Jahre

5) Vermögen:

Der Bewerber darf maximal über ein Vermögen in Höhe des Wertes des zur Vergabe
stehenden vergünstigten Grundstücks verfügen. Für die Ermittlung des Vermögens
bleiben einzelne Werte unter 3.000 € außer Betracht.

Ist Haus- oder Grundbesitz (bebaubarer) eines Familienmitgliedes
vorhanden? ja/nein

Wenn ja, welcher? _____

Wird dieser Haus- oder Grundbesitz verkauft? ja/nein

Wenn ja: Wird der Erlös aus dem Verkauf für den Erwerb
des Baugrundstückes verwendet? ja/nein

Verkehrswert des zu verkaufenden Grundbesitzes: _____ EUR

Wert des sonstigen Vermögens: _____ EUR
(Miteigentumsanteile an Immobilien, Bargeld, Bankguthaben,
und sonstiges Anlagevermögen)

6) Einkommen:

Der Bewerber darf maximal ein Einkommen (Gesamtbetrag der Einkünfte) in
Höhe des durchschnittlichen Jahreseinkommens eines Steuerpflichtigen innerhalb
der Gemeinde erzielen. Dieser beträgt 48.911,16 €. Bei einem Paar als Bewerber
dürfen die addierten Einkommen die doppelte Obergrenze nicht übersteigen. Je
kindergeldberechtigtem Kind erhöht sich die jeweilige Einkommensobergrenze um
7.812 €.

Bruttoeinkommen 2019 aller Personen nach Ziffer 1:

Bewerber: _____

Ehegatte: _____

Kind: _____

Kind: _____

Kind: _____

Kind: _____

Summe: _____

Bitte Nachweis beilegen! (Einkommensteuerbescheid, Bestätigung
Rentenbescheid usw.)

III. Hinweise zum Vergabeverfahren und künftige Vertragsbedingungen:

- Unvollständige oder wahrheitswidrige Angaben führen zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren.
- Zur Nachprüfung der wirtschaftlichen, familiären und sozialen Verhältnisse sind ggf. weitere Unterlagen der Gemeinde auf Anforderung vorzulegen. Sollte der Anforderung nicht fristgerecht nachgekommen werden so wird der Antrag ebenfalls vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.
- Im Falle der Zuteilung ist vor Vereinbarung eines Notartermins der Gemeinde eine Bestätigung einer Sparkasse oder Bank vorzulegen, dass die Finanzierung des Grundstückskaufes und der Kosten für die Errichtung des Wohnhauses innerhalb von fünf Jahren nach Beurkundung des Kaufvertrages gesichert ist.
- Die Richtigkeit der Angaben zu Vermögen und Einkommen haben die Bewerber bei Abschluss des Kaufvertrages eidesstaatlich und notariell zu erklären. Die Angabe von wahrheitswidrigen Angaben kann eine Rückabwicklung eines bereits geschlossenen Vertrags zur Folge haben.
- Das Grundstück muss innerhalb von 5 Jahren ab dem Erwerb nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezugsfertig bebaut werden.
- Das errichtete Wohngebäude muss auf die Dauer von 20 Jahren als Lebensmittelpunkt wohnlich genutzt werden.
- Die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind auf der gemeindlichen Homepage unter <https://www.gemeinde-chieming.de/fileadmin/buergerforum/Datenschutz-Informationspflichten.pdf> einsehbar.

IV. Bestätigung:

Der Antragsteller bestätigt hiermit die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben. Die Richtlinien der Gemeinde Chieming für die vergünstigte Überlassung von Baugrundstücken zur Schaffung von selbst genutztem Wohnraum in der Fassung vom 09.06.2020 werden vorbehaltlos anerkannt.

Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Ehegatte/Partner